

# **Verkehrsirrtümer - Was Autofahrer häufig falsch machen - Beitrag vom 08.11.2008**

**Fahrschüler dürften das nur müde belächeln. Doch viele Autofahrer, die schon länger ihren Führerschein haben, geraten bei der einen oder anderen Frage ins Grübeln. Wie ist das nun beim Kreiseln? Blinken beim Hereinfahren oder beim Herausfahren? Oder bei beidem? Und wenn ich hinter einem Traktor in der Kolonne festhänge: muss ich warten bis der erste überholt? Diese und noch weitere Fragen und Antworten bei uns.**

## **Irrtum Nummer Eins: Überholen**

Ewig lange hinter einem Traktor hertuckern: das nervt extrem. Und meistens passiert das gerade dann, wenn man so gar keine Zeit hat. Oft hängt man auch noch mittendrin in der Kolonne. Na, da darf man doch einfach mal überholen, an den anderen Kriechern und endlich auch am Traktor vorbei. Ist doch sicher erlaubt, oder? Diese Autofahrerin sieht das Problem bei den zögerlichen Lenkern: „Es gibt ja viele, die sind zu ängstlich, bei einem langsamen Fahrzeug zu überholen. Und dann bildet sich unnötig eine Schlange da hinten, nur weil der vorne ein Angsthase ist.“ Eine ganz andere Meinung hat dieser Autofahrer: „Man könnte auch dem Traktorfahrer zumuten, mal zu gucken und dann eventuell mal zu sehen, dass er an den Rand fährt und die Autos mal vorbei lässt. In dem Moment, wo ein langer Stau entsteht, entsteht Nervosität. Und dann passieren solche Situationen, und die sind natürlich auch sehr gefährlich.“ Also darf wirklich jeder aus der Schlange überholen? Ein Fall für Fahrschul-Expertin Maja Röder: „Überholen ist nur dann zulässig, wenn jede Behinderung des Gegenverkehrs während des gesamten Überholvorgangs ausgeschlossen ist. Es gibt ein BGH-Urteil, das sagt auch ganz deutlich aus: Derjenige, der als Erster das langsam

fahrende Fahrzeug oder das zu überholende Fahrzeug erreicht hat, hat den Vortritt beim Überholen.“Überholen von ganz hinten: Wer hier den Gegenverkehr behindert, riskiert nicht nur einen Unfall, sondern auch 50 Euro und drei Punkte Strafe. Deshalb lieber warten, bis man mit dem Überholen an der Reihe ist.



## **Irrtum Nummer Zwei: Kreisverkehr**

Wer schon drin ist im Kreis, der hat immer Vorfahrt. Klarer Fall, oder? Unsere Befragten Autofahrer sind sich einig: „Bei der Reinfahrt muss man Acht geben, dass der, der im Kreis ist, Vorfahrt hat.“ - „Der, der im Kreis ist, hat Vorfahrt.“ Stimmt - aber nicht immer. Es gibt nämlich auch Ausnahmekreisel, wie uns Maja Röder erklärt: „Beim Kreis gibt es zwei Varianten. Einmal den beschilderten Kreis mit dem Verkehrszeichen Kreisverkehr und dem Vorfahrt gewähren. Das heißt, der Kreisverkehr hat Vorfahrt. Oder den unbeschilderten Kreis. Da gilt grundsätzlich Rechts

vor Links, und der Kreisverkehr muss warten.“Also, immer genau schauen und nicht darauf vertrauen, dass der Kreisverkehr immer Vorfahrt hat.



## Irrtum Nummer Drei: die Umweltplakette

In dreiundzwanzig deutschen Städten gibt es bereits Umweltzonen. Viele andere kommen noch dazu. Wer keine Ausnahmegenehmigung hat, darf ohne Plakette nicht mehr rein. Nur, wo sie am Auto angebracht wird, das ist doch egal, oder? Unsere Autofahrer sind sich da nicht so einig: „Auf die linke Seite der Scheibe. Nee, Moment: rechts. Die kommt rechts hin.“ - „Am besten entweder direkt unter den Spiegel oder direkt links oben.“ Rechts, links, oben, unten: Wo ist es richtig? Die Antwort von Maja Röder: „Es gibt eine Verordnung, die besagt, dass die Umweltplakette deutlich sichtbar an der Innenseite der Windschutzscheibe aufgeklebt werden soll. Es muss auf jeden Fall das Kennzeichen des Fahrzeugs draufstehen. Der TÜV und die Werkstätten kleben die Plakette

immer in den rechten unteren Bereich der Scheibe. Es muss auf jeden Fall darauf geachtet werden, dass man sie gut und deutlich sehen kann, und nicht abgedeckt wird von Spiegeln, anderen Aufklebern oder getönten Scheiben.“Es gilt also – die Umweltplakette muss gut sichtbar sein und sie darf nicht ins Sichtfeld des Fahrers geklebt werden.

## **Irrtum Nummer Vier: Licht im Tunnel**

Vorne ist es schon wieder hell, der Tunnel ist ganz kurz. Für so eine kurze Strecke kann man doch das Licht aus lassen. Oder ab welcher Tunnellänge muss man das Licht wirklich anmachen? „Ich glaube, wenn der Tunnel länger ist als einhundert Meter. Ich bin mir aber nicht sicher.“ - „Fünfzig Meter vielleicht, ich weiß es nicht.“Bei welcher Tunnellänge also, Frau Röder? „Sobald der Tunnel mit dem Verkehrszeichen Tunnel beschildert ist, muss man beim Einfahren das Abblendlicht einschalten. Egal, wie lang der Tunnel ist, ob einhundert Meter oder drei Kilometer. Es ist ganz wichtig, mit Licht zu fahren, wegen der Hell-Dunkel-Anpassung der Augen. Also klare Sache: Wer das Licht aus lässt, riskiert sogar zehn Euro Bußgeld.Eindeutige Regeln – trotzdem kommen Autofahrer da ziemlich häufig ins Grübeln.



Copyright Automagazin.tv